

Bibliotheksordnung Salvatorkolleg

„Das Paradies habe ich mir immer als eine Art Bibliothek vorgestellt.“

Jorge Luis Borges (1899-1986), argent. Dichter

Die Nutzung dieses Paradieses ist ein Privileg, kein Grundrecht.

A) Allgemeines

Die Schülerbibliothek ist ein Ort der Information, des Lernens und des Lesens - in Ergänzung und Erweiterung des Unterrichts. Die Arbeit in der Bibliothek fördert Selbständigkeit und Eigeninitiative und vermittelt Freude und Lust am Lesen. Um dies zu gewährleisten, ist Rücksichtnahme auf andere und die Einrichtung erforderlich. Deshalb gelten in Ergänzung zur Schulordnung und zur Benutzungsordnung für die PC-Räume die folgenden Regeln zur Benutzung der Bibliothek.

B) Grundsätzliches

1. Die Bibliothek ist ein Arbeits- und Leseraum. Wer Gespräche und (laute) Spiele will, sucht sich einen anderen Ort.
1. Jeder hat sich in der Bibliothek so zu verhalten, dass Mitbenutzer nicht gestört werden.
2. Die Arbeitsplätze werden sauber und ordentlich hinterlassen. Um dies zu gewährleisten, ist das Mitbringen von Getränken und Essen nicht gestattet.
3. Die ausgeliehenen oder im Raum benutzten Medien sind in ordentlichem Zustand zurückzugeben bzw. zurückzustellen.
4. Den Anweisungen der Bibliotheksmitarbeiter ist grundsätzlich Folge zu leisten.

C) Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Schulbibliothek werden per Aushang bekanntgegeben.

D) Ausleihe

1. Die Leihfrist für Medien beträgt in der Regel 4 Wochen. Die Ausleihe ist kostenlos.
2. Bei Überschreitung der Ausleihfrist erfolgt zuerst eine Erinnerung durch die Klassenlehrer oder Tutoren, dann ein Mahnschreiben an die Erziehungsberechtigten. Die Ausleihe weiterer Medien wird von der Rückgabe angemahnter Medien abhängig gemacht.
3. Wird ein ausgeliehenes Buch oder Medium länger benötigt, kann die Leihzeit verlängert werden.
4. Wenn ein Buch oder Medium grob beschädigt, verloren oder trotz wiederholter Mahnung nicht rechtzeitig abgegeben wurde, muss der Ausleiher die Kosten für die Wiederbeschaffung ersetzen.

E) Computernutzung:

1. Die Nutzung der Computerarbeitsplätze und des Internets muss unterrichts- und lernbezogen sein. Die Computerarbeitsplätze sind für Recherchen im Internet, zum Schreiben von Texten, zum Erstellen von Tabellen und Präsentationen und für ähnliche Arbeiten vorgesehen.
2. Die Nutzung von Computerspielen, gleichgültig ob off-line oder on-line, ist untersagt.
3. E-Mails dürfen nur abgerufen oder versandt werden, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Facebook, Twitter und ähnliche Plattformen werden nur mit Erlaubnis des Bibliothekspersonals benützt.
4. Wir dulden keine für unsere Schule ungeeigneten Anwendungen. Deshalb ist es nicht erlaubt, Programme, Spiele, Filme, Musik oder andere Dateien auf den Rechnern zu installieren oder aus dem Internet herunterzuladen.
5. Das Verändern der Einstellungen und die Erstellung oder das Laden von Hintergrundbildern, Bildschirmschonern usw. ist nicht gestattet. Die Kosten für die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit eines Rechners werden in Rechnung gestellt.

Bibliotheken rechnen sich nicht, aber sie zahlen sich aus!